

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.11.2005

1647. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Übergriffe an Kindern, Vorkommnisse im Schulkreis Uto

Am 11. Mai 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Markus Schwyn (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/176 ein:

Seit geraumer Zeit belästigen Unholde in der Stadt Zürich Kinder, vor allem im Schulkreis Uto.

Am 15. März 2005 belästigten erstmals zwei Männer Kinder in Zürich Wollishofen, weitere Male folgten. Am 16. April berichteten diverse Medien über diese Vorkommnisse. Erst am 19. April 2005 erfolgte eine erste offizielle Information durch die Schulpflege des Schulkreises Uto an der Schulleiterkonferenz. Je nach Schulhaus und Kindergarten wurden die Eltern danach von den Schulleitern informiert, lange nach dem sie von der Gefahr bereits durch die Presse erfahren hatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erfolgte die erste Anzeige bei der Polizei?
2. Wann erfuhr der zuständige Schulpräsident des Schulkreises Uto von den Vorkommnissen? Woher kamen diese Informationen?
3. Welche Sofortmassnahmen hat der zuständige Schulkreispräsident eingeleitet?
4. Wann wurde die Kindergartenpräsidentin, wann die Schulleiterkonferenz, wann die Hortverantwortliche und wann die Eltern informiert?
5. Warum erfolgte die Information, welche im Schulkreis Uto abgegeben wurde, nicht in allen Schulkreisen?
6. Wie ist bei solchen Vorkommnissen der Informationsfluss zwischen dem PD und dem SSD organisiert?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Kinder (Kindergarten und Schule) präventiv auf solche Situationen vorzubereiten, damit sei mit einer allfälligen Situation richtig umgehen können?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen

Das Polizeidepartement, das Sozialdepartement und das Schul- und Sportdepartement arbeiten im Bereich des Kinderschutzes, der Gewaltprävention und der Übergriffe sehr eng zusammen. In jedem der 7 Schulkreise existieren Vernetzungsorganisationen (Kerngruppen und runde Tische), welche die enge Zusammenarbeit gewährleisten und zudem für kurze Wege bei der Kommunikation sorgen.

In den Kerngruppen, die in jedem Schulkreis zu finden sind und jährlich mindestens 4 Mal tagen, sind vertreten:

- Jugenddienst der STAPO
- Jugendanwaltschaft
- Sozialzentrum SD
- Offene Jugendarbeit
- Kreisschulpflege SSD

In einigen Schulkreisen existieren weiter greifende Vernetzungsorgane wie z. B. der runde Tisch. In solchen Fällen werden die Kerngruppen von weiteren Institutionen und Organisationen unterstützt, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Diese runden Tische treffen sich mindestens 2 Mal pro Jahr.

Der Troubleshooter für Krisen im Schulbereich ist mit all diesen Stellen sehr gut vernetzt und wird von Fall zu Fall auch sofort einbezogen. Auch hier sind also gute Vernetzung und rasche Kommunikation garantiert.

Auch im erwähnten Fall klappte die Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei (Kinderschutz) und Schule (Schuleinheit/Schulleitung, Kreisschulpflege, Troubleshooter) ausgezeichnet. Wie immer erfolgte die Information der Eltern nach dem Prinzip, alle möglichst sachlich und gut zu informieren, ohne Panik zu erzeugen. Deshalb wurde einer stufengerechten Kommunikation der Vorzug gegenüber einer flächendeckenden gegeben. Dass gar eine Natelnummer auf der Internetseite des Kinderschutzes publiziert wurde, zeigt, wie umfassend die Information dennoch sein kann.

Zu Frage 1: Bei der Stadtpolizei wurde erstmals am Samstag, 9. April 2005, Anzeige erstattet.

Zu Frage 2: Am 7. April 2005 ereignete sich ein Vorfall mit einem Knaben. Dieser meldete das Vorgefallene am 8. April 2005 seinem Klassenlehrer, der seinerseits die Schulleitung informierte und sich nach Rücksprache mit der Schulleitung mit dem Kinderschutz der Stadtpolizei in Verbindung setzte (aufgrund der Empfehlung des Kinderschutzes der Stadtpolizei wurde am 9. April 2005 die erste Strafanzeige eingereicht). Nachdem die Schulleitung vom Klassenlehrer über den Vorfall informiert worden war, orientierte sie sofort, also noch am 8. April 2005, den zuständigen Schulpräsidenten.

Zu Frage 3: Der Schulpräsident koordinierte im Hintergrund gemeinsam mit der Schulleitung die notwendigen Massnahmen. Dazu gehörte, dass bereits am Montag, 11. April 2005, die Eltern des betroffenen Schulhauses mit einem Brief informiert wurden. Weiter stellte sich der Schulpräsident den Medien als Auskunftsperson zur Verfügung.

Zu Frage 4: Klar ist, dass die Behörden erst handeln konnten, nachdem sie vom Vorfall Kenntnis erlangt hatten. Die Information erfolgte daraufhin prompt, stufen- und bedarfsgerecht. Nachdem am 8. April 2005 ein Klassenlehrer durch einen Schüler über einen Vorfall informiert worden war, wurden unmittelbar anschliessend Schulleitung, Schulpräsidium und Kinderschutz der Stadtpolizei benachrichtigt. Und bereits am Montag, 11. April 2005, wurden die Eltern des betroffenen Schulhauses orientiert, danach die Eltern eines benachbarten Schulhauses (15. April 2005), nach entsprechenden Medienberichten schliesslich die Eltern eines Kindergartens (17. April 2005) und schliesslich alle Eltern im Quartier (20. April 2005). Am 22. April 2005 wurde das Informationsschreiben auf der Internetseite des Kinderschutzes der Stadtpolizei aufgeschaltet. Zur Erinnerung wurden weitere Briefe an die Eltern am 20. und 21. Juni 2005 verschickt.

Zu Frage 5: Aufgrund der klaren örtlichen Eingrenzung bestand aus Gründen der Verhältnismässigkeit keine Notwendigkeit, sämtliche Schulkreise zu informieren.

Zu Frage 6: Bei solchen Vorkommnissen stehen der Kinderschutz der Stadtpolizei einerseits, die Schulbehörden und Schulleitungen andererseits stets in engem Kontakt. Eine rasche Information ist somit gewährleistet.

Zu Frage 7: Obwohl die Eltern nach wie vor den Hauptteil bei der Prävention leisten, legen Schule und Kindergarten grosses Gewicht darauf, den Kindern das richtige Verhalten in solchen Fällen beizubringen, ohne ihnen übermässige Angst einzuflössen. Die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und dem Schul- und Sportdepartement bietet aber auch Gewähr dafür, dass sämtliche Massnahmen, die zum Schutz der Kinder ergriffen werden, sorgfältig und rücksichtsvoll durchgeführt werden.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber